

BEKANNTMACHUNGEN**Bekanntmachung****Öffentliche Ausschreibung für die Ehrenämter einer Schiedsperson jeweils (m/w/d) für die Stadt Hohen Neuendorf – Schiedsstelle I und für die Stadt Hohen Neuendorf – Schiedsstelle II**

Die Stadt Hohen Neuendorf schreibt zum 01.10.2023 die Ehrenämter jeweils einer Schiedsperson (m/w/d) für die Schiedsstelle I – zuständig für den Stadtteil Hohen Neuendorf – sowie für die Schiedsstelle II – zuständig für die Stadtteile Stolpe, Bergfelde und Borgsdorf aus.

Die Schiedsperson (m/w/d) soll im Stadtgebiet bekannt sein, Autorität besitzen und fähig sein, den Streitparteien vorurteilsfrei, sachlich und besonnen zu begegnen. Sie soll einen zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Amtsgeschäfte ausreichenden Bildungsgrad haben und über die für die Amtsgeschäfte erforderliche Zeit verfügen. Die Schiedsperson (m/w/d) muss über einen Wohnsitz in der Stadt Hohen Neuendorf verfügen und mindestens 25 Jahre alt sein.

Sie wird von der Stadtverordnetenversammlung für 5 Jahre gewählt.

Schiedsperson (m/w/d) kann nicht sein, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder unter Betreuung mit Einwilligungsvorbehalt steht.

Interessierte (m/w/d) melden sich bitte schriftlich mit Vorlage eines Lebenslaufes im Justizariat der Stadt Hohen Neuendorf, Oranienburger Str.2, 16540 Hohen Neuendorf.

Weitere Auskünfte erteilen Herr Wolfgang Rettig unter 03303/ 528-174 oder die amtierenden Schiedspersonen.

Bewerbungsschluss ist der 11.08.2023

Hohen Neuendorf, den 16.06.2023

gez. Steffen Apelt
Bürgermeister

Bekanntmachung**Öffentliche Ausschreibung für das Ehrenamt einer stellvertretenden Schiedsperson (m/w/d) für die Stadt Hohen Neuendorf – Schiedsstelle I**

Die Stadt Hohen Neuendorf schreibt zum 01.10.2023 das Ehrenamt einer stellvertretenden Schiedsperson (m/w/d) für die Schiedsstelle I – zuständig für den Stadtteil Hohen Neuendorf aus.

Die stellvertretende Schiedsperson (m/w/d) soll im Stadtgebiet bekannt sein, Autorität besitzen und fähig sein, den Streitparteien vorurteilsfrei, sachlich und besonnen zu begegnen. Sie soll einen zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Amtsgeschäfte ausreichenden Bildungsgrad haben und über die für die Amtsgeschäfte erforderliche Zeit verfügen. Die stellvertretende Schiedsperson (m/w/d) muss über einen Wohnsitz in der Stadt Hohen Neuendorf verfügen und mindestens 25 Jahre alt sein.

Sie wird von der Stadtverordnetenversammlung für 5 Jahre gewählt.

Schiedsperson (m/w/d) kann nicht sein, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder unter Betreuung mit Einwilligungsvorbehalt steht.

Interessierte (m/w/d) melden sich bitte schriftlich mit Vorlage eines Lebenslaufes im Justizariat der Stadt Hohen Neuendorf, Oranienburger Str.2, 16540 Hohen Neuendorf.

Weitere Auskünfte erteilen Herr Wolfgang Rettig unter 03303/ 528-174 oder die amtierenden Schiedspersonen.

Bewerbungsschluss ist der 11.08.2023

Hohen Neuendorf, den 16.06.2023

gez. Steffen Apelt
Bürgermeister